

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

05.463 Parlamentarische Initiative. Scheinehen unterbinden

Durch die Vorlage sollen das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) so geändert werden, dass ausländische Brautleute im Vorbereitungsverfahren ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen und die Zivilstandsämter die Ausländerbehörden benachrichtigen müssen, wenn sich Heiratswillige illegal in der Schweiz aufhalten.

Vernehmlassungsfrist: 15. Oktober 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, Bundeshaus West, 3003 Bern,
Telefon 031 322 99 44, Fax 031 322 98 67

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

17. Juli 2007

Bundeskanzlei